



**ANWENDUNGSBEREICH**

**Handbiegemaschinen (Rohrbiegemaschinen)**

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**



- Beim Biegen treten aufgrund der langen Hebelarme an der Biegemaschine enorme Kräfte auf. Bei ungenügender Befestigung der Biegemaschine kann diese aus der Verankerung oder Einspannung gerissen werden – erhebliche Verletzungsgefahr!
- Verletzungsgefahr durch scharfkantige oder gratige Werkstücke.
- Quetschgefahr beim Einlegen und Festhalten schwerer Rohre.
- Klemm- und Quetschgefahr an Hindernissen im Arbeitsweg.
- Die notwendigen Kraftaufwendungen können, vor allem beim Drücken und bei gefetteten oder öligen Rohren, zum Abrutschen vom Werkstück führen - Verletzungsgefahr.
- Gebogene Rohre können noch unter Spannung stehen und beim Lösen aus der Biegemaschine zurückschnellen – Verletzungsgefahr.
- Stolpergefahr durch am Boden liegende Rohrstücke und Werkzeuge.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

- Rohrbiegemaschinen nur bestimmungsgemäß benutzen. Bedienungsanleitung des Herstellers beachten. Sicherheitseinrichtungen nicht abmontieren oder umgehen.
- Biegemaschine gemäß den auftretenden großen Kräften sicher befestigen oder einspannen.
- Nicht in den Bereich der Rollen und der Biegestelle greifen.
- Rohre nicht über den von dem Hersteller angegebenen Durchmesser und Rohrwandstärken bearbeiten.
- Erforderlichen Biegeraum der Rohre berücksichtigen. Er muss frei von Hindernissen sein, damit die Rohre ohne Klemm- und Quetschgefahr bearbeitet werden können.
- Im Arbeitsbereich der Rohrbiegemaschine sind Sicherheitsschuhe zu tragen.
- Bei scharfkantigen Rohrenden ggf. Schutzhandschuhe benutzen.
- Beim vorsichtigen (!) Lösen der gebogenen Rohre aus der Biegemaschine die Rohre gut festhalten (Schutz vor dem Herunterfallen und Zurückschnellen).
- Zu bearbeitende Rohre nicht am Boden lagern, sondern in dafür geeigneten Halterungen oder Ablagen. Auch Arbeitsraum der Maschine freihalten von Gegenständen.
- Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt halten. Rohrreste sofort in dafür geeigneten Behältnissen entsorgen.

**VERHALTEN BEI STÖRUNGEN**

- Defekte Biegemaschine (z.B. verbogene Hebel, ausgeschlagener Biegekopf, beschädigte Biegerollen, ...) nicht benutzen. Beschädigte Teile rechtzeitig austauschen.

**ERSTE HILFE**



- Erste Hilfe leisten, ggf. Hilfe herbeirufen.
- Prellungen kühlen, Blutungen steril verbinden, ggf. Arzt aufsuchen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

**NOTRUF:**  
**112**

**INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG**

- Wartung der Biegemaschine gemäß Herstellerempfehlung.